

Die deutschen Gewerkschaften und die Wahl zum Bundestag

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat sich mit vollem Recht seit ihrer Neugründung nach der Überwindung des nationalsozialistischen Chaos entschlossen, die alte Aufspaltung in Richtungsgewerkschaften zu überwinden. Sie kann also nicht in der gleichen Weise zu politischen Wahlen Stellung nehmen, in der die englischen Gewerkschaften dank ihrer institutionellen Bindung an die Labour Party Front beziehen können. Andererseits ist ihre Position von derjenigen der amerikanischen Gewerkschaften, die grundsätzlich lediglich von Fall zu Fall zu einzelnen Kandidaten Stellung nehmen wollen, durchaus verschieden.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist — gleichgültig aus welchen früheren Richtungsgewerkschaften ihre Mitglieder und Führer stammen mögen — durch die Erfahrung der Zersetzung des Weimarer demokratischen Staates und seiner Überwältigung durch die totalitäre Bewegung der NSDAP hindurchgegangen. Sie hat dabei erkennen müssen, daß die Interessen der Arbeitnehmer nur in einem demokratischen Staat erfolgreich wahrgenommen werden können. Sie hat darüber hinaus gelernt, daß bestimmte Machtstrukturen im wirtschaftlichen Unterbau der Gesellschaft spätestens in gesellschaftlichen Krisensituationen mit der Existenz des demokratischen Staates unvereinbar werden. Sie hat am eigenen Leibe erfahren, daß diese Machtstrukturen die gleichen sind, die den Gewerkschaften im täglichen sozialen Kampf als Gegenspieler gegenüberstehen. Deshalb hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung viel stärker als die amerikanische begriffen und begreifen können, daß eine lediglich politische Demokratie nicht ausreicht, daß vielmehr die demokratischen Formen der Machtverteilung und der Meinungsbildung in den gesellschaftlichen Raum ausgedehnt werden und den wirtschaftlichen Unterbau der Gesellschaft ergreifen müssen, wenn sie lebensfähig und krisenfest bleiben sollen. In diesem Geiste haben die deutschen Gewerkschaften nach Abschluß der Stabilisierung den Kampf um wirtschaftsdemokratische Lösungen aufgenommen, nachdem deutlich wurde, daß in Westdeutschland weitgehend alte undemokratische Machtverhältnisse im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich restauriert worden waren. Von diesen Überlegungen war der Kampf der Gewerkschaften in den Fragen der Vergesellschaftung der Grundproduktion, des Betriebsverfassungsrechtes und des Mitbestimmungsgedankens getragen.

Die parteipolitische Neutralität der Gewerkschaften hat daher bestimmte Grenzen. Die Gewerkschaften wissen und erleben in ihrer täglichen Erfahrung, daß die politische Willensbildung in den parlamentarischen Raum hinein durch die politischen Parteien vermittelt wird. Es ist unvermeidlich, daß die großen politischen Parteien, die in den Bundestag ihre Vertreter wählen lassen, in prinzipiellen Fragen im Parlament als einheitliche Fraktionen auftreten. Sie wären ohne diese Einheit ihrer politischen Wirkung beraubt und nicht handlungsfähig. Die Wahlentscheidung der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder kann deshalb nicht in amerikanischer Weise auf die Persönlichkeit eines einzelnen Abgeordneten bezogen sein, weil die tägliche Erfahrung des vom parlamentarischen Regime getragenen Machtsystems der Bundesrepublik deutlich macht, daß der einzelne Abgeordnete der Willensbildung seiner Partei verhaftet bleibt. Sie muß sich vielmehr auf die politischen Parteien selbst beziehen.

Diese Überlegung macht sofort deutlich, daß es für die Gewerkschaften darauf ankommen muß, zu ermitteln, inwieweit diese Willensbildung der kandidierenden politischen Parteien durch Einflüsse solcher sozialer und wirtschaftlicher Machtgruppen mitbestimmt oder vorwiegend bestimmt wird, die den zentralen gewerkschaftlichen Anliegen der Demokratisierung von Gesellschaft und Wirtschaft ablehnend gegenüberstehen. Zur Entscheidung dieser Frage gibt es einen offenkundigen Anhaltspunkt: Seitens der sozialen Gegenspieler der Gewerkschaften werden für die Bundestagswahl

große Wahlfonds organisiert, deren einziger und eindeutiger Zweck ist, durch Investition großer Mittel in die Wahlpropaganda die freie Willensbildung der Wähler zu behindern und die Wahl im Interesse der Träger dieser Wahlfonds zu verfälschen. Politische Parteien, die sich aus diesen Wahlfonds in einer Weise speisen lassen, die ihre finanzielle Abhängigkeit von denjenigen Kräften unvermeidlich macht, die ihren Wahlkampf bezahlen, sind durch diesen Tatbestand als Gegner der Gewerkschaften und der sozialen Anliegen des Grundgesetzes charakterisiert.

Die Gewerkschaften können ihnen gegenüber also nicht mehr neutral bleiben, sondern müssen ihnen im Interesse der sauberen Führung politischer Auseinandersetzungen und der Wahrung der Möglichkeit objektiver Willensbildung durch den Wähler entgegentreten. Leider ist das Ausführungsgesetz zu Art. 21 des Grundgesetzes noch nicht ergangen, das nach dem Willen des Gesetzgebers den politischen Parteien die Offenlegung ihrer Finanzquellen zur Pflicht macht. Deshalb werden die Gewerkschaften sich bemühen müssen, eventuell durch öffentliche Befragung der verschiedenen politischen Parteien, sie zur Stellungnahme zu veranlassen, ob sie aus derartigen Wahlfonds, wie sie von den Hintermännern des Deutschen Industrieinstituts organisiert werden, Unterstützungen erhalten. Wer derartige Unterstützungen empfängt, hat sich im Zweifelsfalle selbst als Gegner der wirtschaftsdemokratischen Anliegen der deutschen Arbeitnehmerschaft enthüllt. Wer sie empfängt und zudem noch wahrheitswidrig leugnet, sie erhalten zu haben, ist als doppelt gefährlicher Feind der gewerkschaftlichen Interessen zu charakterisieren, falls derartige Zusammenhänge sich eindeutig nachweisen lassen.

Selbstverständlich muß zwischen einem von einer den Gewerkschaften feindlichen Pressure Group organisierten neutralen Wahlfonds und individuellen Zuwendungen durch an der politischen Problematik einer *bestimmten* Partei besonders interessierte Menschen, auch wenn sie der Unternehmerschaft angehören, deutlich unterschieden werden. Die deutschen Gewerkschaften haben keinen Grund, daran zu zweifeln, daß ein beliebiger Privatmann, auch wenn er kraft seiner Stellung im sozialen Gefüge der Bundesrepublik persönlich zu den Angehörigen der sozialen Schicht gehört, der gegenüber die Gewerkschaften im täglichen Kampf die sozialen Ansprüche der Arbeitnehmer zu verfechten haben, seiner persönlichen Verbundenheit mit einer bestimmten politischen Partei durch finanzielle Unterstützung Ausdruck geben kann. Ein zur Wahlbeeinflussung organisierter Wahlfonds einer wirtschaftlichen Machtgruppe ist aber qualitativ etwas ganz anderes als die persönliche Zuwendung des Parteifreundes an seine Partei. Der organisierte Wahlfonds zielt von vornherein darauf, die Wahlen nicht zugunsten einer Partei, sondern zugunsten der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Auffassungen einer bevorrechtigten Gruppe zu beeinflussen.

So sollte es deshalb das erste Anliegen der deutschen Gewerkschaftsbewegung und ihrer Mitglieder sein, die Einflüsse, die von derartigen Wahlfonds ausgehen, während des Wahlkampfes aufzudecken und durch öffentliche Diskussion dem Wähler deren Existenz zum Bewußtsein zu bringen, damit die Gewerkschaftsmitglieder ihre Stimme gegen diese Einflüsse in die Waagschale werfen können.

Der zweite Anhaltspunkt, der für die Wahlentscheidung der Gewerkschaftsmitglieder gegeben ist, folgt aus dem bisherigen Verhalten der politischen Parteien zu den Grundproblemen, die von gewerkschaftlicher Seite dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt worden sind. Gewerkschaften und ihre Mitglieder dürfen nicht vergessen, wie und in welcher Weise die einzelnen politischen Parteien zur Demokratisierung der Sozialversicherung und zum Problemkreis des Mitbestimmungsrechts Stellung genommen haben. Sie sind verpflichtet, ihren Mitgliedern im Wahlkampf diese Stellungnahmen ins Gedächtnis zurückzurufen, um sie vor der Gefahr zu bewahren, daß diese Grundentscheidungen über unbedeutenderen Tagesfragen, die im Wahlkampf auf-

tauchen mögen, in Vergessenheit geraten. Diejenigen politischen Parteien, deren innere Struktur nicht durch ihre Parteimitgliedschaft bestimmt ist und die ein festes eigenes Gesicht zu sozialen und politischen Problemen nicht entwickelt haben, werden stets in Versuchung sein, durch Überbetonung anderer (eventuell auch zweitrangiger) Probleme den Wähler zur Stimmabgabe für sich zu verführen, um ihn auf diese Weise für eine dem Interesse des Wählers widersprechende Gesamtpolitik einzuspannen zu können, über deren Grundzüge sie schweigt. Die Gewerkschaften, die an der Erhaltung der politischen Demokratie und damit an der Entwicklung des Bewußtseins des Wählers dahin, daß er durch seine Wahl wirklich Mitträger der künftigen politischen Entscheidung werden kann, interessiert sind, sind deshalb verpflichtet, im Wahlkampf durch bewußte Betonung der entscheidenden sozialen und wirtschaftspolitischen Probleme die Parteien zur Aufgabe derartiger Methoden zu veranlassen. Deshalb ist der Gedanke des Vorsitzenden der Gewerkschaft ÖTV, den Parteien und ihren Kandidaten konkrete Fragen dieser Art während des Wahlkampfes immer wieder vorzulegen, durchaus zu begrüßen.

Durch derartige Überlegungen wird keineswegs die Gleichsetzung des Interesses der Gewerkschaften mit dem Interesse einer einzelnen politischen Partei bewirkt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es zahlreiche politische Probleme gibt, in denen die Gewerkschaftsmitglieder durchaus verschiedener Auffassung sein können und bleiben werden. Eine Gewerkschaft, die nicht Richtungsgewerkschaft ist, sondern bewußt Einheitsgewerkschaft bleiben will, wird nicht erwarten dürfen, daß etwa in allen kulturpolitischen und außenpolitischen Fragen einheitliche Auffassungen durch ihre Mitglieder vertreten werden. Sie muß jedoch auf die Sauberkeit des politischen Kampfes der Parteien um die Wähler bedacht sein und bemüht bleiben, den Wahlkampf vor falschen Ideologisierung zu bewahren, die lediglich der Verdeckung der wirklichen politischen Stellungnahme der am Kampf Beteiligten dienen. Wenn die deutschen Gewerkschaften und ihre Mitglieder diese Überlegungen in ihrem Bewußtsein halten und auf den Wahlkampf anwenden, werden sie in starkem Maße beitragen können, die Gedankenwelt des demokratischen Staates in Deutschland zu festigen und gleichzeitig die Interessen der deutschen Arbeitnehmer zu vertreten, die grundsätzlich mit den Interessen der Demokratie identisch sind.

DOLF STERNBERGER

Wenn Freiheit herrschen soll, kann keine Freiheit denen gewährt werden, welche sie benutzen, um die allgemeine Freiheit zu zerstören. Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit!

Zu einem Leben im freien Gemeinwesen gehört fundamental die wechselseitige Achtung und Duldung der freien Personen. Wenn aber Duldung herrschen soll, so können die Feinde der Duldung, die Unduldsamen, nicht geduldet werden. Keine Duldung also für die Feinde der Duldung!

Das Wesen der Politik unter freien und duldsamen, daher auch zur Selbstbeschränkung bereiten Menschen — das Wesen solcher Politik ist die Bereitschaft zum Kompromiß, zum aufrichtigen Kompromiß. Wenn aber der Kompromiß herrschen soll, so kann man mit den Feinden des Kompromisses, mit den „Kompromißlosen“ oder Fanatikern, keinen Kompromiß zulassen. Kein Kompromiß, mit den Feinden des Kompromisses!